

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 23.04.2024

Sitzungstag: Dienstag, den 23.04.2024 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
<b>Schriftführer</b>	
VR Hofmann, Thomas	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab TOP 4 ö. S. anwesend
GR Reinmuth, Jörg	
<b>von der Verwaltung</b>	
VOI Ripberger, Maria	zur Berichterstattung
<b>Abwesend</b>	
<b>Vorsitzender</b>	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
GR Helmstetter, Matthias	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Berberich, Nils	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024**
- 3. Bauantrag auf Wohnhausumbau, St.-Urbanus-Straße 48**
- 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 und Finanzplan 2024**
- 5. Änderung der Benennung von Vertretern aus dem Gemeinderat für die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH**
- 6. Informationen des Bürgermeisters**
  - 6.1. Umsetzung Verkehrskonzept**
  - 6.2. Freigabe des Mainspielplatzes und des Bolzplatzes am Trieb**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat  
-entfällt-**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft**
  - 8.1. Baugebiet Buschenweg**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Bernd Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und den Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024</u></b>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024</u></b>
-----------	---

TOP 2      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Parkettarbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Parkettarbeiten wird die Fa. Bembe Parkett GmbH & Co.KG, 97980 Bad Mergentheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 26.060,70 € beauftragt.

TOP 3      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe Elastische Bodenbeläge**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung des elastischen Bodens wird die Fa. Göbel Estrich/BodenWerk GmbH, Würzburg mit einem Brutto-Auftragswert von € 49.590,45 beauftragt.

TOP 4      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Fliesenarbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Fliesenarbeiten wird die Fa. Fliesen Amrhein GmbH in Frammersbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 74.451,42 € beauftragt.

TOP 5      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Trockenbauarbeiten Decke**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Decken-Trockenbauarbeiten wird die Firma Krämer, Bickenbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 187.862,74 € beauftragt.

TOP 6      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Trennwandanlage**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Trennwandanlage wird die Fa. DORMA Hüppe Raumtrennsysteme, Westerstede-OT Ocholt mit einem Brutto-Angebotspreis von 37.628,99 € beauftragt.

Der empfohlene Fingerklemmschutz zum Preis von 582,-- € brutto wird ebenfalls beauftragt.

TOP 7      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Schreinerarbeiten Innentüre und Fensterbänke**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Schreinerarbeiten für Innentüren und Fensterbänke wird die Schreinerei Mayer in Wertheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 86.696,01 € beauftragt.

TOP 8      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Schlosser- und Metallbauarbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Schlosser- und Metallbauarbeiten wird die Firma Fa. RH Metallbau Kleinwallstadt zu einem Brutto-Angebotspreis von 166.241,81 € beauftragt.

TOP 9      **Erweiterung Kinderkrippe und Teilneubau Kindertagesstätte;  
Vergabe der Kücheneinrichtungen (Industrieküche)**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Kücheneinrichtungen (Industrieküche) wird die Firma Werner Zeiger in Eltingshausen zu einem Brutto-Angebotspreis von 34.486,20 € beauftragt.

<b>3.</b>	<b>Bauantrag auf Wohnhausumbau, St.-Urbanus-Straße 48</b>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rother-Rain-Bischof“, St.-Urbanus-Straße 48, Fl.-Nr. 4560/118, Gemarkung Bürgstadt. Antragsteller ist Herr André Krug.

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Wohnhaus, durch Umbaumaßnahmen im Untergeschoss und Ausbau des Dachgeschosses, um eine Wohneinheit zu erweitern.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes betreffend der Baugrenze erforderlich:

### 1. Baugrenze

Die Stellplatzsatzung des Marktes Bürgstadt sieht für die Errichtung von Wohneinheiten über 50m<sup>2</sup>, zwei Stellplätze vor. Das Wohnhaus verfügt nach den Umbaumaßnahmen über zwei Wohneinheiten. Die Stellplätze werden in der erforderlichen Anzahl (4 Stellplätze) auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Drei der vier Stellplätze befinden sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Aus diesem Grund ist eine Befreiung erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarrechtliche Belange bleiben unberührt.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Der Bauherr hat die Bauantragsunterlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Nachdem die Stellplätze außerhalb der Baugrenze liegen und demnach nicht allen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprochen wird, ist ein „normales“ Genehmigungsverfahren durchzuführen.

### **Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag auf Wohnhausumbau und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

<b>4.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 und Finanzplan 2024</u></b>
-----------	---

### **Haushaltsplan**

In Vertretung von Bgm. Thomas Grün führte 2. Bgm. Bernd Neuberger einleitend folgendes aus:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplan für das laufende Jahr 2024, über den wir heute beraten und abstimmen, ist das Planungswerk für alle voraussichtlichen Aufwände und Erträge in diesem Jahr. Aufgeteilt in den Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 12.063.980,-- EURO sowie den Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 11.919.200,-- EURO ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen von 23.983.180,-- EURO.

Der Gesamthaushalt 2023 belief sich auf 23.191.180,-- EURO, somit ergibt sich eine Steigerung von 2023 zu 2024 um 792.000,-- EURO.

Verglichen mit den Ansätzen der Haushaltspläne vorangegangener Jahre ist der diesjährige Haushalt der mit dem höchsten Volumen.

Unsere Kämmerin Maria Ripberger wird uns den Haushalt 2024 gleich im Detail erläutern, insofern beschränke ich mich auf einige wenige Positionen.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt gibt es 2 prägende Positionen, nämlich den sogenannten „Anteil an der Einkommenssteuer“, der in diesem Jahr mit 2.853.000,-- EURO veranschlagt wird.

Zum anderen ist es die Gewerbesteuer mit erwarteten 4.500.000,-- EURO.

Bei den größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt möchte ich die Personalkosten mit rund 3,7 Mio. EURO sowie die Kreisumlage mit rund 3,3 Mio. EURO nennen.

Wesentliche Ausgaben im Vermögenshaushalt sind die Generalsanierung bzw. Erweiterung der Schule mit 3 Mio. EURO, die Erweiterung und der Neubau des Kindergartens und der Kinderkrippe mit 3,3 Mio. EURO sowie die Erschließung des Baugebietes Buschenweg mit 2 Mio. EURO.

Dem stehen Einnahmen, insbesondere in Form von Zuschüssen bzw. Kostenbeteiligungen für die Schulsanierung in Höhe von knapp 1,8 Mio. EURO sowie 500.000,-- EURO als Zuschuss für die Erweiterung des Kindergartens gegenüber.

Um die Ausgaben zu finanzieren ist eine Entnahme aus der Rücklage aus dem Haushalt 2023 in Höhe von 5.150.000,-- EURO erforderlich. Zudem ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von knapp 4 Mio. EURO vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit bei 1.174,40 EURO.

Der Landesdurchschnitt beträgt 692 EURO.

Eine um ca. 500 EURO höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landesdurchschnitt resultiert natürlich auch daher, dass wir in Bürgstadt sowohl in der Vergangenheit, als auch für die Zukunft einiges investieren und instandhalten, um für alle Bürgerinnen und Bürger eine attraktive und lebenswerte Heimatgemeinde zu sein. Von einem Investitionsstau können wir in Bürgstadt nicht sprechen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde von unserer Kämmerin Maria Ripberger erstellt. Dies ist ihr erster Haushalt als Kämmerin. Unterstützt wurde sie durch Joachim Reinhart und Thomas Hofmann und ich möchte mich bei euch allen für die umfangreiche Arbeit bei der Erstellung des Haushalts auch im Namen des Gemeinderates bedanken.

Die einzelnen Fraktionen hatten Gelegenheit, von der Kämmerin den Haushalt in Details erläutert zu bekommen – auch dafür meinen und unseren herzlichen Dank.

Wenn der amtierende Gemeinderat wie schon in den vergangenen 4 Haushaltsjahren sachorientiert und engagiert arbeitet, dabei neben all den Investitionsentscheidungen die Bürgernähe beibehält und sich den Sorgen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger annimmt, bin ich mir sehr sicher, auch stürmischere Zeiten die auf uns zukommen könnten, erfolgreich zu meistern. „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen“. In diesem Sinne bitte ich die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zum Haushalt 2024.

Zunächst aber darf ich unsere Kämmerin Maria Ripberger bitten, uns den Haushalt 2024 eingehender vorzustellen.

Die Kämmerin, Frau Ripberger, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2024.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>12.063.980,- €</b>	(2023: 12.210.480 €)
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>11.919.200,- €</b>	(2023: 10.980.700 €)
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>23.983.180,- €</b>	(2023: 23.191.180 €)

Damit hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 146.500 € verringert, und das Volumen des Vermögenshaushaltes sich um 938.500 € erhöht.

Im **Verwaltungshaushalt** kommt es bei folgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
■ Anteil an der Einkommensteuer	2.838.600 €	2.853.000 €
■ Betriebskostenförderung f. Kindergarten u. Kinderkrippe	600.000 €	570.000 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	500.000 €	480.000 €
■ Anteil an der Umsatzsteuer	414.100 €	462.100 €
■ Zuschuss für die Schülerbeförderung	57.200 €	49.200 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2024</b>
■ Gewerbesteuer	4.500.000 €
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	708.000 €
■ Holzverkauf	200.000 €
■ Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe	282.500 €
■ Anteil am Einkommensteuerersatz	228.200 €
■ Gastschulbeiträge	160.000 €
■ Zuschuss f. offene Ganztagschule	71.300 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	47.500 €
■ Konzessionsabgabe Strom	110.000 €
■ Konzessionsabgabe Wasser	54.000 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
■ Personalkosten insgesamt	3.391.500 €	3.729.350 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Verwaltungs- u. Betriebskosten	250.000 €	346.800 €
■ Kreisumlage (2023 : 39% /2024 : 43%)	3.149.800 €	3.329.600 €
■ Umlage an die VG Ertal	810.000 €	862.000 €
■ Schule (Geb.unt., Heizung, Reinig., Verbr.gebühren, Versicherung)	163.300 €	186.000 €
■ Mittelmühle (Geb.unterh., Heizung, Reinigung, Verbr.geb., Versicherungen)	89.000 €	105.500 €
■ Körperschaftssteuer, Solid.zuschlag f. KG-Anteil an EMB	86.300 €	37.000 €
■ Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.069.600 €	314.890 €
■ Betriebskostenförderung an auswärt. Kindertagesstätten	30.000 €	20.000 €
■ Kosten der Schülerbeförderung	82.000 €	70.000 €
■ Stromkosten Straßenbeleuchtung	35.000 €	60.000 €

■ Straßenunterhalt	80.000 €	100.000 €
■ Kanalunterhalt	80.000 €	45.000 €
■ Zinsen für Darlehen	28.400 €	52.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2024</b>	
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Zins und Tilgung		22.600 €
■ Gewerbesteuerumlage		463.200 €
■ Wald – Rückungen, Forstpflanzen u.ä.		78.000 €
■ Gastschulbeiträge (Ausgabe)		30.000 €
■ Unterhalt Straßenbeleuchtung		28.000 €
■ Feldwegeunterhalt		25.000 €

Diese Zahlen führen dazu, dass in diesem Jahr die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 314.890 € beträgt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistung) beträgt 255.000 €. Demnach beträgt die freie Finanzspanne 59.890 €.

Folgende größere Ausgaben sind im **Vermögenshaushalt** geplant:

Planung behindertengerechtes Rathaus	5.000 €
Rathaus – Austausch Heizung	25.000 €
Feuerwehr – Beschaffungen (allgemein)	10.000 €
Feuerwehr– Brandmelder für das Rettungszentrum	20.000 €
Feuerwehr - Büroertüchtigung Einsatzzentrale	15.000 €
Feuerwehr – Planung Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus	10.000 €
Schule – Beschaffungen	5.000 €
Schule – EDV-Umstell./Erweit. Verwaltungs- u. Schülerbereich	10.000 €
Schule – Generalsanierung/Erweiterung	3.000.000 €
Museum – Austausch Decken-/Objektstrahler	8.000 €
Attraktivierung Spielplatz Mainanlagen	250.000 €
Bolzplatz Spielplatz Trieb	30.000 €
Grunderwerb f. Kindergarten-Erweiterung	15.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe – Erweiterung/Neubau/Außenanl.	3.300.000 €
Sportgelände – Reinigung Tartanbahn	5.000 €
Sporthalle – Bodenausbesserung u. Neulinierung	10.000 €
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug f. Bauamt	50.000 €
Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm	25.000 €
Planungskosten Quartiersentwicklung Weidengasse	10.000 €
Umsetzung des Verkehrskonzeptes	15.000 €
Sanierung Verbindungsweg im Sperling	25.000 €
Planung Sanierungsmaßnahme Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €
Sanierung Höhenbahnweg	150.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Oberflächen)	2.000.000 €
Neue Erfbrücke – Sanierungskonzept u. Umsetzung	100.000 €
Große Maingasse 6, Errichtung prov. Parkplätze	100.000 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud	110.500 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Kanal)	850.000 €
Flachdachsanierung Pumpstation ehem. RÜB 4	15.000 €
Grüngutsammelplatz	100.000 €
Konzeptentwicklung Mittelmühle / Zoo-Dietz-Gelände	10.000 €
Mittelmühle – Klimatisierung	30.000 €
Mittelmühle – Beleuchtungsanlage f. Bühne	15.000 €

Mittelmühle – Steuerung Dachbeschattung	10.000 €
Bauhof – Beschaff. v. Werkzeugen u. Maschinen	30.000 €
Wegesanieung (Flur- u. Weinbergwege)	30.000 €
Sanierung Fußwege Mainvorland	50.000 €
Machbarkeitsstudie Bewässerung landwirtschaftl. Grundstücke	40.000 €
Wohnmobilstellplatz – Ertüchtig.Ver-u.Entsorg.stat.,Parkautomat, Taubenabwehr	25.000 €
Parkplatz Tabakhalle - Hangsicherung	100.000 €
Austausch Gastherme Weidengasse 14/16	11.000 €
Fenster austausch gemeindl. Mietwohnungen	10.000 €
Grunderwerb (allgemein u.Grunderw./Umleg.beteilig.Baugebiet)	1.000.000 €
Tilgung von Darlehen	255.000 €

Diesen Ausgaben stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

Zuschuss f. Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	28.200 €
Zuschuss Schule Sanierung / Erweiterung	850.000 €
Kostenbeteiligungen von Gemeinden an San./Erw. Schule	926.800 €
Zuschuss f. Kindergarten/Krippe Erweiterung/Neubau	500.000 €
Straßenausbaubeitragspauschale	48.500 €
Grundstücksverkauf	10.000 €
Investitionspauschale	96.500 €
Entnahme aus Rücklage (aus Haushaltsjahr 2023)	5.150.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	314.890 €

Aus der Jahresrechnung 2023 kann mit einem Sollüberschuss von rd. 5.150.000 € aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine neue Darlehensaufnahme in Höhe von 3.989.310 € erforderlich. Die im Vorjahr veranschlagte Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 255.000 € und die veranschlagte Kreditaufnahme von 3.989.310 € führen am Jahresende 2024 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand von 5.056.953 € (2023: 1.322.643 €).

Das ergibt voraussichtlich folgende Pro-Kopf-Verschuldung (4.306 Einwohner) am Jahresende 2024:

- bei ordentlichen Schulden von 1.174,40 € (Landesdurchschnitt: 692 €)

Die Fraktionen gaben zum Haushalt 2024 nachfolgende Stellungnahmen ab:

Der Bericht der UWG-Fraktion wurde von GR Reinmuth vorgetragen.

Er stellte fest, dass die Gesamthöhe von 24 Mio. € nur bedingt aussagekräftig ist. Entscheidend sind jedoch investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt wie z. B. Baugebiet, Schule, Kinderkrippe, Kindergarten, Spielplätze und Bolzplätze, Museumsausstattung, Mittelmühle usw. sowie viele weitere Unterhaltspositionen in kleinerem und größerem

Maßstab wie z.B. Straßensanierung und Wegesanierung, Grüngut Entsorgungsplatz, Bau von Parkplätzen, Sicherungsmaßnahmen und viele Sanierungsmaßnahmen.  
Keine der Positionen ist ohne Hintergrund und jede ist für sich begründet. Keine der Maßnahmen wurde bei den Vorbesprechungen angezweifelt.  
Jedoch erfolgt hieraus ein erhöhter Kapitalbedarf, da die Zuschüsse und Umlagen nicht ausreichen, benötigen wir ca. 4 Mio. € Kreditaufnahme für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

Auch im Verwaltungshaushalt steigen die Ausgaben, durch neue Aufgaben für die Gemeinde. So wurde Personal für zusätzliche Stellen und Aufgaben beschäftigt, wie z. B. Organisation von Märkten und Festen, Quartiersmanager zur Sozialpolitik, Abwicklung und Umsetzung der o.g. Investitionsmaßnahmen, Ansprüche an Qualität der Kinder- und Schulbetreuung durch gesetzlich und gesellschaftspolitische Vorgaben.

Führt man einen Vergleich der Entwicklung der Haushaltszahlen von 2014 zu 2024 durch erkennt man, dass der Verwaltungshaushalt von 7,3 Mio. € auf 12 Mio. € stieg und die Personalkosten im gleichen Zeitraum von 2,2 Mio. € auf 3,7 Mio. €.  
Auch ohne die im Vermögenshaushalt aufgeführten Maßnahmen haben alle Einrichtungen hohe Betriebskosten. So haben sich die Kosten für den Unterhalt der Schule fast verdreifacht, für den Unterhalt des Kindergartens mehr als verdoppelt. Fast alle anderen Kosten haben sich stark erhöht.  
Vergleicht man bei der Kostenentwicklung von 2014 bis 2024 nur die Steigerung der nicht gedeckten Betriebskosten (ohne Instandhaltungs-/Ersatz-Investitionen im Vermögenshaushalt), so beläuft sich die Steigerung im Verwaltungshaushalt von 1,5 Mio. € auf über 2,5 Mio. €, was einen Unterschied von über 1 Mio. € ausmacht.  
Das alles hört sich mutmaßlich nicht so schlimm an, jedoch entspricht dies einer Steigerung um 73 %. Die Inflation im gleichen Zeitraum betrug jedoch nur 26 %.  
Das bedeutet letztlich, dass unsere kommunalen Ansprüche überproportional steigen. Wir leisten uns den Luxus, indem wir einen sehr gepflegten und sauberen Innenort mit allen kirchlichen und weltlichen Einrichtungen haben, über moderne und gepflegte Sport- und Freizeitanlagen verfügen, eine gepflegte Biosphäre in Wald und Flur haben und eine hohe Betreuungsqualität unserer Bürger haben.

Dieser Haushalt 2024 mit den darin dargestellten Umsetzungen der Beschlüsse aus den letzten Jahren, die jetzt geballt fast alle zeitgleich erfolgen, hat Konsequenzen.

Zu den in der Vergangenheit beschriebenen steigenden Unterhaltskosten werden noch mehr hinzukommen, da die geschaffenen Objekte auch wieder einen höheren Unterhalt verursachen. Hinzu kommen auch noch die künftig wesentlich höheren Zins- und Tilgungsleistungen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt vom unteren Ende des Landesvergleichs von 307 € auf 1.174 € dem oberen Ende bei einem Landesdurchschnitt von 692 €/Einwohner.

Die Folgen für uns werden sein, dass wir in Zukunft eine neue Intensität von Haushaltsdisziplin an den Tag legen werden müssen. Die steigenden Ausgaben werden die Budgets in allen Bereichen belasten. Für große Wunschlisten ist in den nächsten Jahren wenig Spielraum.

Wenn wir uns weiter den hohen Standard mit der hohen Lebensqualität leisten wollen, müssen wir auch die Einnahmeseite mittel- und langfristig erhöhen.

Wenn wir dafür nicht über hohe Gebührenerhöhungen nachdenken wollen, brauchen wir hierfür mehr Bürger und Gewerbe, die durch ihre Steuern ihren Anteil zur Finanzierung bringen. Das neue Wohnbaugebiet ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Wir müssen künftig attraktiven und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Wir müssen Bedingungen für ein erfolgreiches Gewerbe schaffen, soweit das in unseren Kräften liegt. Die Attraktivierung der Ortsangebote durch die verbesserten Serviceleistungen der Gemeinde sind ebenso ein bedeutender Faktor für den Zuzug, so dass die Menschen bei uns leben wollen.

Tun wir Gutes und Reden darüber. Wir sind auf dem richtigen Weg. Deshalb werden auch alle Vertreter der UWG die heute nicht anwesend sein können, dem Haushalt zustimmen.

In diesem Sinne vielen Dank an Bürgermeister, die Kämmerin Maria Ripberger und die gesamte Verwaltung für die gewissenhafte Aufstellung des Haushalts.

Unser Dank auch an die vielen beruflichen und ehrenamtlichen Helfer in dieser Gemeinde, die uns zur Vorzeigegemeinde am bay. Untermain machen und gemacht haben.

Für die CSU-Fraktion führte 3. Bgm. Eck folgendes aus:

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich den Fokus auf die Bedeutung einer soliden Haushaltsführung für die Marktgemeinde Bürgstadt legen. Die vorliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2024, von der Verwaltung gewohnt sorgfältig ausgearbeitet, bildet die Grundlage für die finanzielle Stabilität und Entwicklung unserer Gemeinde.

Ein Rückblick auf das laufende Haushaltsjahr 2023 offenbart eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber den ökonomischen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen. Trotz einer konjunkturellen Schwächephase in Deutschland vermochten wir unseren Gemeindehaushalt robust zu halten. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen, die seit Jahren einen stabilen Beitrag leisten, tragen maßgeblich zur finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde bei. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen leichten Anstieg der Einnahmen, insbesondere bei der Einkommenssteuer, deren Ansatzzahl sich auf 2,8 Millionen Euro beläuft, und der Gewerbesteuer, die im Ansatz 4,5 Millionen Euro beträgt.

Hinsichtlich der Ausgaben und geplanten Investitionen ist die Generalsanierung der Schule und die Erweiterung sowie der Neubau des Kindergartens und der Kinderkrippe von herausragender Bedeutung. Diese Projekte, die eine adäquate Infrastruktur für Bildung und Betreuung sicherstellen, stehen im Einklang mit unserem Bestreben, Bürgstadt als familienfreundliche Gemeinde zu stärken. Die dafür eingeplanten Mittel belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro für die Sanierung der Grund- und Mittelschule und fast 3,3 Millionen Euro für die Kindertagesstätten.

Die Investition in die Erschließung eines neuen Baugebiets am Buschenweg ist ein wichtiger Schritt, um dem Mangel an verfügbaren Bauplätzen entgegenzuwirken und jungen Familien die Möglichkeit zu geben Wohneigentum zu schaffen. Die dafür eingeplanten Mittel belaufen sich auf rund 2 Millionen Euro im Haushaltsansatz. Der Beginn der Erschließung dieses neuen Baugebiets Anfang April markiert einen Meilenstein in einem langwierigen Planungsprozess, der nach fast sieben Jahren nun endlich in die Umsetzung geht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen, ist die öffentliche Sicherheit in unserer Gemeinde, insbesondere durch unsere freiwillige Feuerwehr. Unsere Anerkennung und Dankbarkeit gelten der freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt sowie dem Roten Kreuz und der Helfer-vor-Ort-Gruppe, die wir seit zwei Jahren finanziell unterstützen. Diese engagierten Männer und Frauen leisten einen unschätzbaren Dienst für unsere Gemeinde, indem sie in Notsituationen sofort zur Stelle sind und Hilfe leisten. Ihre Einsatzbereitschaft und Opferbereitschaft verdienen höchste Anerkennung.

Besonders im Bereich der Feuerwehr haben wir in den letzten Jahren bedeutende finanzielle Investitionen getätigt, um den Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden. Die Sicherstellung einer modernen Ausrüstung und einer angemessenen Infrastruktur ist essenziell für die effektive Arbeit unserer Feuerwehrleute. Bald wird eine neue Aufstellung der finanziellen Mittel für die Feuerwehr anstehen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin bestmöglich ausgestattet sind und ihre Aufgaben in unserer Gemeinde gewissenhaft erfüllen können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Gemeinde sind die örtlichen Vereine und Organisationen, die einen wesentlichen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben leisten. Auch ihnen gebührt unsere Anerkennung und Unterstützung.

Insgesamt spiegelt die vorliegende Haushaltsplanung die langfristige Vision und die strategischen Ziele der Marktgemeinde Bürgstadt wider. Sie legt den Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung und stärkt unsere Position als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die geplanten Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Wohnraum und öffentliche Sicherheit setzen wir wichtige Impulse für die Zukunft unserer Gemeinde.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern der Verwaltung, den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Bürgerinnen und Bürgern von Bürgstadt für ihre Mitwirkung und ihr Engagement zu danken. Gemeinsam tragen wir dazu bei, Bürgstadt zu einem lebenswerten Ort für uns alle zu gestalten. Ebenso möchte ich mich bei allen Unternehmern, Selbstständigen, Handwerkern, Gastronomen sowie der Winzerschaft und der Bauernschaft recht herzlich bedanken für ihre Leistung und die erwirtschafteten Mittel, die die Grundlage unserer Gemeindefinanzen bilden. Mit diesem Geld gilt es sorgsam umzugehen, denn es ist das hart erarbeitete Vermögen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Beratungen mit Herrn Thomas Hofmann und Frau Maria Ripberger sowie dem vorliegenden Haushaltsplan und dem nachfolgenden Stellenplan wird die CSU-Fraktion ihre Zustimmung erteilen. Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufstellung des Zahlenwerks, an dem Frau Ripberger, Herr Hofmann und Herr Reinhardt maßgeblich gearbeitet haben.

Für die Fraktion SPD/Grüne/ödp schloss sich GR Krommer den Worten ihrer Vorredner grundsätzlich an und bedankte sich bei diesen für ihre detaillierten Ausführungen. Auch die Darlehensaufnahmen im Haushalt sind für sie aufgrund der laufenden großen Investitionen begründbar.

Lediglich mit den im Haushalt enthaltenen Ausgaben für das neue Baugebiet Buschenweg hat sie Bedenken. Dennoch hoffte sie, dass die dort entstehenden Bauplätze trotz der steigenden Baupreise vermarktet werden können.

## **Stellenplan**

**Beamte:**                    A 15                    1

<b><u>Stellen:</u></b>		<b><u>Zahl:</u></b>
Entgeltgruppe	1	0)
nach TVöD	2	12 (12 TZ)
	3	0
	4	1
	5	5
	6	10 (1 TZ)
	7	1

	8	1
	9 b	2 (1 TZ)
Entgeltgruppen	S 3	15 (11 TZ)
für Erziehungsdienste	S 4	2 (2 TZ)
	S 7	2 (2 TZ)
	S 8 a	19 (9 TZ)
	S 9	1 (1 TZ)
	S 11 b	1 (1 TZ)
	S 17	1 (1 TZ)

+ 1 Vorpraktikantin +Berufspraktikantin und 1 Azubi

Die tariflichen Vorschriften bei den Eingruppierungen sind eingehalten.

## **Finanzplan**

Die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 weisen folgende Endsummen aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2025	11.870.450 €	8.003.000 €	19.873.450 €
2026	11.870.450 €	4.637.060 €	16.507.510 €
2027	11.870.450 €	3.423.920 €	15.294.370 €

## **Genehmigung der Haushaltssatzung**

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

### **Haushaltssatzung 2024:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2024 wird im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf  
und im

12.063.980 €

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

11.919.200 €

zusammen 23.983.180 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögenshaushalt wird auf

3.989.310 €

festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( A ) 340 v. H.
- b) für Grundstücke ( B ) 340 v. H.

## 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

<b>5.</b>	<b><u>Änderung der Benennung von Vertretern aus dem Gemeinderat für die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH</u></b>
-----------	---

In der Gesellschaftervereinbarung ist geregelt, dass jeder Gesellschafter 4 Vertreter in die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH entsendet, wovon ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 02.05.2020 wurden hierfür die Mitglieder 1. Bgm. Grün Thomas, GR Braun Dieter, GR Helmstetter Matthias, GR Balles Gerhard seitens des Gemeinderates Bürgstadt beschlussmäßig entsandt.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 teilte GR Gerhard Balles mit, dass es ihm aufgrund der Sitzungszeiten der GMB und seiner eigenen geschäftlichen Verpflichtungen nicht weiter möglich ist, dieses Amt weiterhin zufriedenstellend wahrzunehmen.

Deshalb wünschte er, dass statt ihm ein anderer Vertreter der CSU-Fraktion künftig dieses Amt wahrnimmt. Vorgeschlagen wird von der CSU-Fraktion hierfür GR Wolfgang Bachmann.

Rechtlich wäre dieser Wechsel durch einen Gemeinderatsbeschluss problemlos machbar.

GR Krommer vertrat die Meinung, dass nach dem Ausscheiden von GR Balles nicht zwangsläufig von der CSU Fraktion der Sitz übernommen werden muss.

Herr Hofmann stellte fest, dass dies aus kommunalrechtlicher Sicht richtig ist und hierfür kein Proporz die Grundlage ist. Er verwies nochmals darauf, dass deshalb ein einfacher GR-Beschluss für die namentliche Entsendung des Vertreters ausreicht.

### **Beschluss: Ja 10 Nein 1**

GR Wolfgang Bachmann übernimmt ab sofort statt GR Gerhard Balles die Vertretung des Marktes Bürgstadt in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt.

<b>6.</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
-----------	---

<b>6.1.</b>	<b>Umsetzung Verkehrskonzept</b>
-------------	----------------------------------

2. Bgm. Neuberger informierte, dass das festgelegte Verkehrskonzept nun schrittweise in den nächsten Wochen umgesetzt wird und wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass durch die Verkehrsteilnehmer die Beschilderung zu beachten ist. Die verlängerte Parkdauer von 2 Stunden (statt bisher 1 Stunde) wurde bereits umgesetzt.

<b>6.2.</b>	<b>Freigabe des Mainspielplatzes und des Bolzplatzes am Trieb</b>
-------------	---

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass der neu gestaltete Mainspielplatz ab dem 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) zur Nutzung freigegeben wird.  
Der Bolzplatz am Trieb wird nach Erledigung von Restarbeiten ebenfalls in Kürze freigegeben.

<b>7.</b>	<b>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat -entfällt-</b>
-----------	--

**-entfällt-**

<b>8.</b>	<b>Anfragen aus der Bürgerschaft</b>
-----------	--------------------------------------

<b>8.1.</b>	<b>Baugebiet Buschenweg</b>
-------------	-----------------------------

Herr Michael Romstöck fragte nach, inwieweit Nachfrage an Bauplätzen für das Baugebiet Buschenweg vorhanden sind und wie viele Bauplätze die Gemeinde haben wird.

2. Bgm. Neuberger antwortete, dass insgesamt 48 Bauplätze entstehen werden, wovon ca. die Hälfte an den Markt Bürgstadt übergehen. Derzeit sind noch ausreichend Bewerber vorhanden, die auch erst kürzlich nochmals ihr Kaufinteresse bestätigten. Vor der Vergabe wird die Öffentlichkeit und die Bewerber jedoch nochmals um Mitteilung ihres abschließenden Kaufinteresses gebeten.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**